



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 7

Rathenow, 2000-07-28

Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

Satzungen

- 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland 2000
Seite 185
- 1. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Havelland
Seite 185

Beschlüsse des Kreistages

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Havelland vom 19. Juni 2000

- 178/00 Wahl des 1. Beigeordneten
Seite 186
- 179/00 Bestellung eines Prüfers/einer Prüferin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes
Seite 186
- 180/00 Bestellung eines hauptamtlichen Datenschutzbeauftragten
Seite 186
- 181/00 Erhöhung der Sicherheit im Schülertransport mit havelländischen Verkehrsunternehmen
Seite 187
- 182/00 1. Nachtragshaushalt des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2000
Seite 187
- 183/00 1. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Havelland vom 13. Dezember 1999
Seite 187
- 184/00 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum der Schuljahre 1998/99 bis 2005/06
Seite 187

- 185/00 Mitgliedschaft des Landkreises im Paulinenauer Arbeitskreis Grünland und Futterwirtschaft e. V.
Seite 187
- 186/00 Betreibung des Truppenübungsplatzes Kletz durch die Bundeswehr und die damit vorhandenen immissionsschutzrechtlichen Probleme bei der Bauleitplanung der betroffenen Gemeinden
Seite 187
- 187/00 Anhörung des Kreistages gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung zum Zusammenschluss von Gemeinden
Seite 188
- 188/00 Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit
Seite 188
- 189/00 Erbbaurechtsvertrag Landkreis Havelland/Wohn- und Pflegezentrum Westhavelland gGmbH – Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten
Seite 188
- 190/00 Erweiterung des Erbbaurechtsvertrages für die Förderschule in Markee
Seite 188
- 191/00 Erteilung einer Belastungsvollmacht
Seite 188
- 193/00 Offenes Verfahren – Ausschreibung Speiserversorgung
Seite 188
- 194/00 Planungsleistungen zur Errichtung eines Erweiterungsgebäudes und Modernisierung des Altbaues, Förderschule Falkensee
Seite 189

Satzungen

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland 2000

Mit Beschluss Nr. 182/00 hat der Kreistag auf seiner Sitzung am 19.06.2000 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2000 beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde zur Anzeige der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern, vorgelegt. Die Vorlage erfolgte per Versand an das Ministerium des Innern, Frau Müller, Referat II/2, gem. Anschreiben vom 5.07.2000.

Die Satzung wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

Gemäß §§ 63 LKrO, 78 Abs. 5 GO wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung nehmen kann. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme aus während der Dienstzeiten (8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) im Landratsamt, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Zimmer Nr. 305 sowie beim Informationsdienst des Gebäudes Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2000

Aufgrund § 63 Abs. 1 LKrO i.V.m. § 79 GO hat der Kreistag des Landkreises Havelland in seiner Sitzung am 19.06.2000 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge

	erhöht	vermindert	gegenüber bisher	auf nunmehr
	DM	DM	DM	DM

1. im Verwaltungs-haushalt

die Einnahmen	5.966.400	-	239.142.100	245.108.500
die Ausgaben	5.966.400	-	239.142.100	245.108.500

2. im Vermögens-haushalt

die Einnahmen	13.095.800	-	64.597.600	77.693.400
die Ausgaben	13.095.800	-	64.597.600	77.693.400

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher:	auf:
1. Der Gesamtbetrag der Kredite	-	unverändert
davon für Zwecke der Umschuldung	-	3.858.200DM
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	10.437.000DM	23.621.200DM
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	24.000.000 DM	unverändert

§ 3

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 38,86 v.H. der geltenden Umlagegrundlage (156.907.880 DM) festgesetzt.
- b) unverändert.

§ 4

unverändert

Rathenow, den 29.06.00 Rathenow, den 21.06.00

gez.	gez.
P. Weisner	Dr. B. Schröder
Vorsitzender des Kreistages	Landrat

1. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Havelland

Mit Beschluss Nr. 183/00 hat der Kreistag auf seiner Sitzung am 19. Juni 2000 die 1. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Havelland beschlossen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird dem Ministerium des Innern gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 Landkreisordnung (LKrO) angezeigt. Die Satzung wird nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

1. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Havelland

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage der §§ 5 und 29 Abs. 2 Nr. 9 LKrO in der Fassung vom 14. Februar 1994 (GVBl. I S. 34) in Verbindung mit § 112 des BbgSchulG in der Fassung vom 12.04.1996, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.05.1999 (GVBl. I S. 130), in seiner Sitzung am 19.06.2000 die 1. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Havelland vom 13.12.1999.

Artikel 1

Der § 3 Abs. 1 Sätze 3 und 4 werden wie folgt geändert:

„ ... Besuchen Schüler auf Wunsch der Personensorgeberechtigten eine andere als die zuständige oder nächstgelegene Schule in öffentlicher Trägerschaft, besteht kein Anspruch auf Beförderung. Der Landkreis erstattet die Kosten, die entstanden wären, wenn die Schülerinnen oder Schüler die zuständige oder nächstgelegene Schule besuchen würden, jedoch nicht mehr als die tatsächlich anfallenden Kosten. ...“

Artikel 2

Der § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„ Besuchen Schüler auf Wunsch der Personensorgeberechtigten eine andere als die nächstgelegene Förderschule in öffentlicher Trägerschaft, an der eine Förderung erfolgen kann, besteht kein Anspruch auf Beförderung. Der Landkreis erstattet die Kosten, die entstanden wären, wenn die Schülerin oder der Schüler die nächstgelegene Förderschule in öffentlicher Trägerschaft besuchen würde, an der eine Förderung erfolgen kann, jedoch nicht mehr als die tatsächlich anfallenden Kosten. Die Erstattung der Kosten ist auf den dafür vorgesehenen Formularen beim Landkreis Havelland zu beantragen.

Artikel 3

Der § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„ Schülerinnen und Schülern der SEK II, die keine Vollzeitschüler sind (Auszubildende) werden die Fahrtkosten anteilig erstattet, wenn der tatsächliche Weg zwischen Schule und Wohnung mindestens 6 km beträgt. „

Artikel 4

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 2000-07-05 Rathenow, den 2000-07-05

gez.

P. Weisner
Vorsitzender des
Kreistages

gez.

Dr. B. Schröder
Landrat

Gemäß § 5 Abs. 6 LKrO wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Satzung nehmen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann. Die Satzung liegt während der Stunden, in denen das Landratsamt für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestr. 59/60, 14641 Nauen aus.

Beschlüsse des Kreistages**Beschluss – Nr. 178/00****Wahl des 1. Beigeordneten**

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Landrates

Herrn Burkhard Exner (Assessor jur.)

zum 1. Beigeordneten des Landkreises Havelland.

2. Herr Exner leitet als Beigeordneter in seiner Funktion als Dezernent das derzeitige Dezernat I, bestehend aus den Ämtern Haupt- und Personalamt, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Kämmerei sowie Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.
3. Die Berufung erfolgt in das hauptamtliche Beamtenverhältnis auf Zeit für eine Amtszeit von 8 Jahren.

Beschluss – Nr. 179/00**Bestellung eines Prüfers/einer Prüferin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes**

Der Kreistag hat beschlossen,

Frau Marion Hufschläger

ab 20. Juni 2000 zur Prüferin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zu bestellen.

Beschluss – Nr. 180/00**Bestellung eines hauptamtlichen Datenschutzbeauftragten**

Der Kreistag hat die Bestellung von

Herrn Detlef Woita

zum hauptamtlichen Datenschutzbeauftragten des Landkreises Havelland beschlossen.

Beschluss – Nr. 181/00**Erhöhung der Sicherheit im Schülertransport mit havelländischen Verkehrsunternehmen**

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Der Kreistag spricht sich dafür aus, zur Schulwegsicherung aktive Maßnahmen zu ergreifen.
2. Der Landrat wird gebeten, in Vorbereitung einer künftigen Kreistagsentscheidung, die auch im Landkreis Havelland eine Erhöhung der Sicherheit der Schülertransporte zum Ziel hat, alle bekannten diesbezüglichen Modelle in anderen Landkreisen darzulegen und nach deren Prüfung ein finanzierbares Verfahrenskonzept zur Entscheidung vorzuschlagen.

Im Einzelnen soll dem Kreistag

- a) das im Landkreis Oberhavel existierende Modell des Einsatzes von Videoüberwachungsanlagen in Schulbussen vorgestellt werden. Es sollen hier erste Ergebnisse der praktischen Anwendung auf ihre Geeignetheit geprüft werden.
- b) ein Modell vorgestellt und analysiert werden, das durch Einbeziehung von Eltern als Aufsichtspersonen in Schulbussen beim Schülertransport zur und von der Schule eine bessere Beaufsichtigung der Schüler und damit erhöhte Sicherheit ermöglicht.
- c) ein Alternativmodell zu b) vorgestellt und analysiert werden, das die genannte Beaufsichtigung von Schülern durch Schüler der oberen Klassen (8. – 10.) realisiert.
- d) die derzeit im Landkreis Märkisch-Oderland angewandte Praxis eines ABM-Modellprojektes „Begleitpersonen im Schülerverkehr!“ bzw. die bislang damit gewonnenen Erfahrungen und Schlussfolgerungen (incl. der Finanzierung) dargestellt werden. (vgl. auch BA 0270/00 der PDS-Fraktion)

Für alle möglichen Varianten (a – d) sind juristische Durchsetzbarkeit und versicherungsrechtliche Aspekte mitzubetrachten. Der Landrat wird gebeten, dem Kreistag - nach der Prüfung der möglichen Varianten – bis zum 17. Juli 2000 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Beschluss – Nr. 182/00**1. Nachtragshaushalt des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2000**

Der Kreistag hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen.

(Satzungstext der 1. Nachtragshaushaltssatzung siehe Seite 185, Amtsblatt 12, Jahrgang 7 vom 28.07.2000)

Beschluss – Nr. 183/00**1. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Havelland vom 13. Dezember 1999**

Der Kreistag hat der in der Anlage beigefügten

1. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Havelland vom 19. Juni 2000 zugestimmt.

(Satzungstext der 1. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Havelland siehe Seite 185, Amtsblatt 12, Jahrgang 7, vom 28.07.2000)

Beschluss – Nr. 184/00**Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum der Schuljahre 1998/99 bis 2005/06**

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Der als Anlage beigefügten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Havelland für den Zeitraum der Schuljahre 1998/99 bis 2005/06 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Fortschreibung zeitnah voranzutreiben, insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse/Empfehlungen der für den Berlin nahen Raum eingerichteten Schulträgerkonferenz.

Beschluss – Nr. 185/00**Mitgliedschaft des Landkreises im Paulinenauer Arbeitskreis Grünland und Futterwirtschaft e.V.**

Der Kreistag hat beschlossen, die Mitgliedschaft des Landkreises Havelland im Paulinenauer Arbeitskreis Grünland und Futterwirtschaft e.V. zu beantragen.

Beschluss – Nr. 186/00

Betreibung des Truppenübungsplatzes Kletz durch die Bundeswehr und die damit vorhandenen immissionsschutzrechtlichen Probleme bei der Bauleitplanung der betroffenen Gemeinden

Der Kreistag hat beschlossen:

Der Landrat des Landkreises Havelland wird im Auftrag des Kreistages an den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg herantreten, mit der Bitte der Unterstützung bei der Klärung der sich aus der Betreibung des Truppenübungsplatzes Kletz durch die Bundeswehr ergebenden Problematik der Lärmimmissionen, die gravierende Auswirkungen auf die gemeindliche Bauleitplanung und die Nutzbarmachung der Verdichtungspotentiale der Gemeinden Großwudicke, Rathenow, Semlin, Götlin, Grütz und Steckelsdorf haben.

Beschluss – Nr. 187/00

Anhörung des Kreistages gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung zum Zusammenschluss von Gemeinden

- hier: **1. Zusammenschluss der Gemeinden Buschow; Möthlow, Barnewitz, Damme (Amt Nennhausen) zu einer Gemeinde**
2. Zusammenschluss der Gemeinden Kotzen, Landin, Kriele (Amt Nennhausen) zu einer Gemeinde

Der Kreistag hat beschlossen:

1. Der Kreistag nimmt den geplanten Zusammenschluss der Gemeinden Buschow, Möthlow, Barnewitz und Damme zu einer Gemeinde zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Kreistag nimmt den geplanten Zusammenschluss der Gemeinden Kotzen, Landin und Kriele zu einer Gemeinde zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss – Nr. 188/00

Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit

Der Kreistag hat beschlossen, dass Herr Michael Stobbe, mit Wirkung vom 1. August 2000 zum Beamten auf Lebenszeit ernannt wird. Herr Stobbe führt ab 1. August 2000 die Amtsbezeichnung Kreisverwaltungsrat.

Beschluss – Nr. 189/00

Erbbaurechtsvertrag Landkreis Havelland/Wohn- und Pflegezentrum Westhavelland gGmbH – Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts mit Grundpfandrechten

Der Kreistag hat beschlossen, einer Belastung des Erbbaugrundstücks in Rathenow, Flur 31, Flurstück 187,188 mit Grundpfandrechten unter den im Erbbaurechtsvertrag vereinbarten Maßgaben zuzustimmen.

Beschluss – Nr. 190/00

Erweiterung des Erbbaurechtsvertrages für die Förderschule in Markee

Der Kreistag hat beschlossen, einer Erweiterung des Erbbaurechtsvertrages für die Förderschule für Geistigbehinderte des Landkreises Havelland in Markee zuzustimmen.

Beschluss – Nr. 191/00

Erteilung einer Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung des Grundstücks in Nauen, Goethestr. 5/Ecke Lazarettstr.

Der Kreistag hat beschlossen, einer Belastung des Grundstücks in Nauen, Goethestr. 5/Ecke Lazarettstr. vor Eigentumsübergang unter der Maßgabe zuzustimmen, dass die Grundpfandrechte bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung nur zur Sicherung des finanzierten und tatsächlich an den Verkäufer zu zahlenden Kaufpreis dient.

Beschluss – Nr. 193/00

Offenes Verfahren – Ausschreibung Speisenversorgung

Der Kreistag hat beschlossen, dass nach erfolgter Ausschreibung (europaweit, offenes Verfahren) auf der Grundlage der eingereichten Angebote und deren Prüfung durch die Havellandklinik Nauen der Zuschlag an

**Aramark GmbH
 Marti-Behaim-Str. 6
 62363 Neu-Isenburg**

erteilt wird.

Beschluss – Nr. 194/00

**Planungsleistungen zur Errichtung eines
Erweiterungsgebäudes und Modernisierung des
Altbaues, Förderschule Falkensee**

Der Kreistag hat beschlossen, dass der Planungsauftrag
(Phase 1 bis 4 der gültigen HOAI) an das

Bauplanungsbüro

**Leonhardt
Hochstraße 99
16341 Schwanebeck**

erteilt wird.

Herausgeber Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1,
14712 Rathenow

Redaktion Pressestelle, Petra Müller

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Schriftliche Bestellungen sind zu richten an: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Havelland.

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der Stunden, in denen das Landratsamt für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme im Kreistagsbüro im Gebäude Platz der Freiheit 1 in 14712 Rathenow und beim Informationsdienst im Eingangsbereich des Gebäudes Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus.

nregelmäßig.